Klage gegen Bankenrettung

Lehman-Anlegerin wirft dem Gesetzgeber Willkür vor

ama. FRANKFURT, 14. April. Eine geprellte Käuferin von Lehman-Zertifikaten hat Verfassungsbeschwerde gegen das
Bankenrettungspaket der Bundesregierung eingelegt. Darin beklagt Hannelore
Sporberg, eine 67 Jahre alte Rentnerin
aus München, das Gesetz zur Finanzmarktstabilisierung enthalte eine verfassungswidrige Ungleichbehandlung: Der
Staat helfe in der Finanzmarktkrise nur
den Banken dabei, ihre Liquiditätsengpässe zu überwinden. Für die Risikopositionen von Privatpersonen gebe es aber keine solche Unterstützung.

Die Banken dürften ihre "Wertpapiere, die wertlos geworden sind oder zu werden drohen, an den Sonderfonds übertragen", woraufhin ihnen der Anschaffungspreis erstattet werde, schreibt Sporbergs Anwalt, Peter Mattil, in der Beschwerdeschrift. "Die Beschwerdeführerin und geschätzte 50 000 Privatanleger haben diese Möglichkeit nicht." Sie hätten einen "To-

talverlust" erlitten, obwohl sie dieselben Papiere gekauft hätten wie die Banken. Sporberg hat wegen der Lehman-Pleite mehr als die Hälfte ihrer Ersparnisse, rund 40 000 Euro, verloren. Mit ihrer Verfassungsbeschwerde will sie erreichen, dass die Bundesregierung auch kleinen Anlegern ermöglicht, wertlose Papiere ohne Verlust an den Finanzmarktstabilisierungsfonds zu verkaufen.

Mattil sieht hier eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung. Zwar werde die
"Systemrelevanz" einer Bank als Kriterium für staatliche Hilfen herangezogen.
Aber dies sei ein "undefinierter Begriff,
der zur Rechtfertigung einer Ungleichbehandlung nicht taugt". Außerdem sei das
Vertrauen der Privatanleger in die Stabilität der Banken durchaus systemrelevant,
schreibt Mattil, zumal die Zertifikate in
erster Linie für sie geschaffen worden seien und ihre Kaufentscheidung den Wertpapiermarkt präge.